

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf, Kernstadt Aufstellung des Bebauungsplans „Hainstraße“ (Aufstellung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)**

#### **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren)**

*Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausschluss unmittelbarer (baulicher) Nachbarschaften von Wettannahmestellen und Gastronomiebetrieben, weil hiervon negative städtebauliche Auswirkungen, wie bei Wettbüros, die zu den Vergnügungsstätten zählen, anzunehmen sind.*

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung vom

**Montag den 12.07.2021 bis einschließlich Freitag den 20.08.2021**

im Rathaus der Stadt Biedenkopf, Hainstraße 63, 35216 Biedenkopf, Fachbereich IV Bauen und Umwelt, Zimmer 227, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden

Montag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Anregungen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich vorgebracht werden.

Darüber hinaus wird der Bebauungsplanentwurf sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Biedenkopf, unter der dem nachfolgend genannten Link:

<https://www.biedenkopf.de/de/rathaus/leben-in-biedenkopf/bauen/bauleitplanung.php>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Gem. § 3 Abs. 2, Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans schließt sich westlich an die Kernstadt an und umschließt Teile der Hainstraße inkl. der beidseitig angrenzenden Bebauung.

Der räumliche Geltungsbereich und der Entwurf des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (gestrichelt umrandeter Bereich).

Der Magistrat  
der Stadt Biedenkopf  
Im Auftrag:

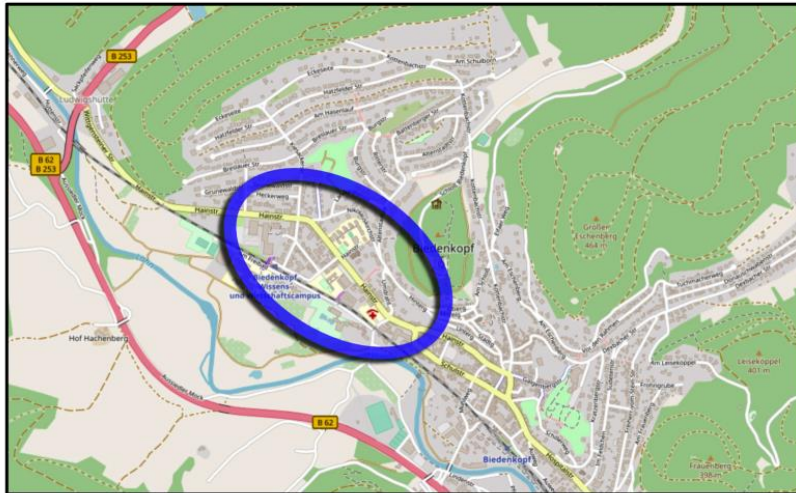
gez. Thorsten Schmack  
Fachbereichsleiter

## Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf, Kernstadt

### Aufstellung des Bebauungsplans "Hainstraße"

– Aufstellung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB –

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des  
Bebauungsplans "Hainstraße"  
(Planteil - unmaßstäblich)

